

The background is a vibrant, abstract stained glass design. It features a central scale of justice with two golden pans hanging from a wooden beam. The scales are set against a deep blue background. Below the scales, a banner with the Latin phrase 'IUS SUPRETIUM' is visible. The design is composed of various geometric shapes and colors, including red, blue, gold, and green, with black outlines separating the glass panes.

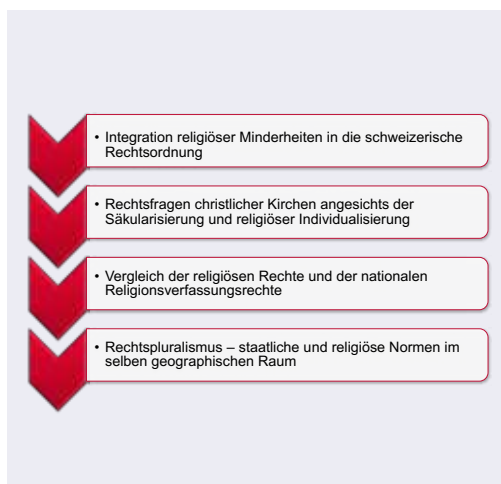
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte

René Pahud de Mortanges / Burim Ramaj

Inhaltsverzeichnis

1	Thematische Schwerpunkte	4
2	Tätigkeitsfelder	6
2.1	Tagungen	6
2.2	Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR)	9
2.3	Internationalisierung der religionsrechtlichen Forschung	9
2.4	Weiterbildung und Beratung	11
2.5	Online-Dokumentationen	12
2.6	Zusatz Religionsrecht	12
3	Institutsstruktur	13
3.1	Die Institutsmitarbeitenden (seit 2004)	13
3.2	Der Institutsrat	14
4	Meilensteine der Institutsgeschichte	16
5	Anhang	17

1 Thematische Schwerpunkte



Thematische Schwerpunkte des Instituts

Als René Pahud de Mortanges 1997 vor einem Fachgremium erstmals einen Vortrag zum Thema «Religiöse Minderheiten im Recht» hielt, war die kühle Rückmeldung der Kollegen: nett, aber irrelevant. Als das Institut 2001, drei Wochen nach «9/11», eine Tagung zum Thema Muslime und schweizerische Rechtsordnung durchführte, war der Saal voll. Niemand mehr fand das Thema bedeutungslos. Die Migration hat zur Präsenz neuer und kleinerer Religionsgemeinschaften geführt. Ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft war ein dominierendes Thema der gesellschaftlichen und politischen Diskussion der letzten zwei Dekaden. Das Institut hat diese Diskussion aus wissenschaftlicher Warte begleitet. Es hat damit den Anspruch des 2004 vollzogenen Namenswechsels – vom Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht zum Institut für Religionsrecht – eingelöst. Die religiöse Pluralisierung hat Auswirkungen nicht nur auf das kantonale Anerkennungsrecht oder die Praxis zur Religionsfreiheit, sondern genauso z.B. auf die Anstaltsseelsorge, die Anerkennung im Ausland geschlossener Ehen oder die Kasualpraxis der Kirchen – um nur einiges zu nennen.

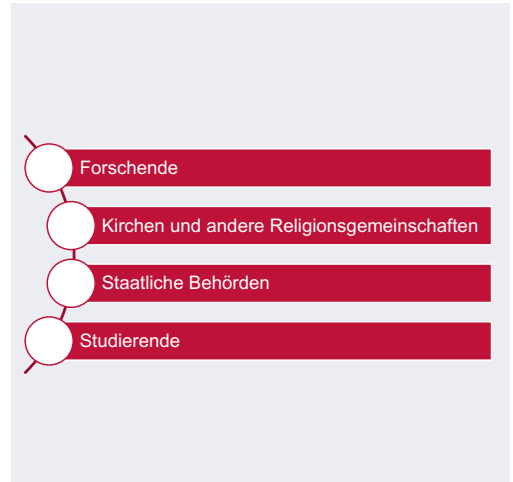
Das Institut hat dabei die Rechtsfragen der anerkannten Kirchen in der Schweiz nicht aus den Augen verloren. Die Kirchen stehen angesichts der zunehmenden Säkularisierung und religiösen Individualisierung vor grossen Herausforderungen. Das sowohl im Innenbereich wie im Verhältnis zum Staat. Wie lassen sich staatliche Leistungen an die Kirchen noch legitimieren? Wie gehen die Kirchen mit zunehmender Distanzierung und Mitgliederschwund um? Wie mit dem verstärkten Wunsch nach Partizipation und Individualisierung der verbleibenden Mitglieder? Die rechtliche Dimension dieser Fragen bildeten einen zweiten Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Ausgehend vom katholischen und reformierten Kirchenrecht haben wir uns weiter zunehmend auch dem jüdischen und islamischen Recht gewidmet, in den letzten Jahren auch den Normen der asiatischen Religionen. Neben einer Innensicht ist so eine vergleichende Aussensicht auf das religiöse Recht getreten. Rechtsvergleichung hat das Institut aber auch bezüglich der verschiedenen nationalen Verhältnisse von Staat und Religion beschäftigt. Wie ist das schweizerische Religionsverfassungsrecht im internationalen Vergleich einzuordnen und was sind die Stärken und Schwächen?

Schliesslich hat das Institut die internationale Diskussion um den Rechtspluralismus im Religionsverfassungsrecht aufgegriffen. Für schweizerisches Empfinden ungewohnt, aber wahr: neben dem staatlichen Recht gilt für Angehörige von Religionsgemeinschaften faktisch auch religiöses Recht. Sie sehen sich mit dem Geltungsanspruch divergierender Normensysteme konfrontiert. Dank schweizerischer Integrations- und Kompromisskultur können viele an sich bestehende Normenkonflikte freilich harmonisch gelöst werden.

Das Institut versteht sich nicht als eine rein akademisch tätige Institution. Mit seiner Arbeit möchte es auch Angehörige von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, Vertreter staatlicher Institutionen, Medienschaffende und politisch interessierte Kreise informieren und beraten. Viele unter ihnen sind gleich wie wir damit beschäftigt, die Auswirkungen des rapiden gesellschaftlichen Wandels in der Schweiz, besonders die verstärkte religiöse Individualisierung und Pluralisierung zu verstehen und zu bewältigen.

Das Institut steht neben den anderen Instituten der Rechtsfakultät, wie u.a. das Institut für Baurecht, das Institut für Föderalismus und das Institut für Europarecht. Mit diesen arbeitet es zusammen bei Themen, die beidseits interessieren. Dasselbe gilt für das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), das 2015 an der Universität Freiburg errichtet wurde.



Adressaten der Institutstätigkeit

2 Tätigkeitsfelder

2.1 Tagungen

Die Tagungen behandeln jeweils eine aktuelle Fragestellung an der Schnittstelle zwischen Staat und Religionsgemeinschaften oder im Inneren von Religionsgemeinschaften. Die nachstehende Übersicht dokumentiert die Themen, zugleich auch den eindrucklichen Wandel der religiösen Landschaft in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten. Durch die Auswahl der Referenten wird versucht, möglichst breit Stimmen aus Wissenschaft, Religionsgemeinschaften, Verwaltung und Politik zu Gehör zu bringen. Die Tagungen sollten auch, aber nicht nur Fachveranstaltungen für Spezialisten sein. Sie richten sich meist an ein breiteres interessiertes Publikum. Dieses besteht aus Personen, die in irgendeiner Weise für Religionsgemeinschaften tätig sind, aber z.B. auch aus Juristinnen und Juristen staatlicher Stellen und Behörden.



Tätigkeitsfelder des Instituts

Die Tagungen 1999–2019	
2018	Religiöse Trauung ohne Zivilehe – Partnerschaften ohne staatlichen Schutz?
2016	Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz.
2014	Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften- Zukunfts- oder Auslaufmodell?
2012	Kirche im Umbruch – Laienengagement als Chance?
2011	Religiös-kulturelle Varianz des Familien- und Erbrechts.
2009	Religion und Integration.
2008	Religionen und Migration im Europarecht und Implikationen für die Schweiz.
2007	Religiöse Neutralität – Neue Interpretationen für ein tradiertes Rechtsprinzip.
2006	Vom Kirchenraum zum Konsumtempel? Aktuelle Rechtsfragen zu Bau und Umwandlung von religiösen Gebäuden.
2005	Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule und Ausbildung für Imame.
2003	Embryonenforschung – ethische und rechtliche Aspekte. Recherche embryonnaires – aspects éthiques et juridiques. Symposium zu Ehren von Bundesrichter Dr. Giuseppe Nay.
2001	Islam und Schweizerische Rechtsordnung. L’islam et l’ordre juridique suisse.
2000	Das Religionsrecht der neuen Bundesverfassung. Le droit des religions dans la nouvelle Constitution fédérale.
1999	Die Zukunft der öffentlichrechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften.



Das Organisationsteam der Tagung «Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz» vom 18. Mai 2016 (von links nach rechts): René Pahud de Mortanges, Serdar Kurnaz, Andrea Lang, Mallory Schneuwly Purdie, Daniela Nyffenegger, Hansjörg Schmid, Burim Ramaj, Christian Reber.



Die Mitwirkenden der Podiumsdiskussion (von links): Pascal Möslé, Sasikumar Tharmalingam, Marcel Yair Ebel, Dia Khadam, Fatoumata Diawara. Im Hintergrund: Irene Becci (als Übersetzerin).



Podiumsdiskussion vom 3. Mai 2018 zum Thema «Religiöse Trauung ohne Zivilehe – Paarbeziehungen ohne staatlichen Schutz?» Podiumsteilnehmende (von links nach rechts): David Rüetschi, Anu Sivaganesan, Daniel Kosch (Moderator), Claudio Zanetti, Hansruedi Huber.



Startseite der Institutshomepage

2.2 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR)

Verschiedene Bände der vom Institut herausgegebenen Reihe knüpfen an Tagungen an; manches Tagungsreferat fand seinen Weg in eine Tagungspublikation. Die Reihe umfasst zudem Dissertationen und Habilitationen sowie andere religions- und kirchenrechtliche Publikationen. Kleinere Bände sind aus Forschungen des Instituts zu Einzelfragen hervorgegangen. Verschiedene Fachkollegen haben ihre religionsrechtlichen Beiträge für die Publikation in einem Sammelband zur Verfügung gestellt.

Das Lehrbuch zum Religionsverfassungsrecht von Christoph Winzeler (Bd. 16) und das gemeinsam mit David Bollag, Petra Bleisch Bouzar und Christian Tappenbeck verfasste Lehrbuch zum jüdischen, christlichen und islamischen Recht (Bd. 23) sind jeweils nach einigen Jahren in 2. Auflage erschienen. Sie dienen u.a. dem Unterricht im Rahmen der Mention Religionsrecht (siehe unten).

Verschiedene Bände sind via Swisslex in elektronischer Form zugänglich. Die FVRR haben einen Vorläufer. 1931 begründete der damalige Professor für Kirchenrecht Ulrich Lampert die Reihe «Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Staat und Kirche» (FVKS). Besonders dank der intensiven Herausgebertätigkeit von Prof. Louis Carlen erschienen bis 1997 53 Bände zu vielen damals aktuellen Themen des Kirchenrechts und Staatskirchenrechts. Die FVRR erschienen ab 1998 als Nachfolgerreihe mit geändertem Namen.

► **Eine ausführliche Liste der bisher erschienenen Bände der FVRR ist im Anhang zu finden.**

2.3 Internationalisierung der religionsrechtlichen Forschung

Die Universität Fribourg hat in der Schweiz kein Monopol auf Forschung und Lehre im Bereich Religionsrecht. Das Institut ist im Austausch mit den Kollegen, die an anderen schweizerischen Universitäten an religionsrechtlichen Fragen arbeiten. Alle stellen fest, dass diese Disziplin – gleich wie andere Rechtsdisziplinen auch – in den letzten Dekaden eine starke Internationalisierung erfahren hat. Religionsrechtliche Themen werden heute verstärkt rechtsvergleichend diskutiert und von transnational zusammengesetzten Forschergruppen bearbeitet. Entsprechend ist auch der Dialog und die Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen sehr wichtig. Die Mitarbeiter des Institutes werden vermehrt eingeladen, an internationalen Publikationen zum Religionsverfassungsrecht mitzuwirken oder an internationalen Tagungen teilzunehmen, um konkrete Themen oder die religionsrechtliche Situation in der Schweiz darzustellen.



Publikationsreihe: Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht – FVRR

Internationale Kooperationen und Mitgliedschaften

- ▶ Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Department Law and Religion, Halle/D
- ▶ Center for Law and Religion, Renmin University, Beijing/CHN
- ▶ Center for Law and Religion, Cardiff University/UK
- ▶ Centrum voor Recht en Religie, VU Amsterdam/NL
- ▶ Deddens Kerkrecht Centrum, TU Kampen/NL
- ▶ Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung, Vaduz/FL
- ▶ International Consortium for Law and Religion Studies
- ▶ Ecclesiastical Law Society/UK
- ▶ Commission on Legal Pluralism
- ▶ Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche
- ▶ Kirchenrechtslehrertagung Halle/D



Zusammenkunft der Christian Law experts, 2017 in Genf.

2.4 Weiterbildung und Beratung

Zu den Institutsaufgaben gehört auch, religionsrechtliches Wissen an interessierte Kreise ausserhalb der Universität weiterzugeben. Es bietet daher auch *Weiterbildungen* an, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Wunsch einer Behörde oder Institution; sei es allein oder in Zusammenarbeit mit einer anderen wissenschaftlichen Institution wie z.B. dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG). Das Institut wirkt auch an Weiterbildungsveranstaltungen anderer Institutionen mit. Thematisch geht es oft um Religionsausübung und Religionsunterricht an öffentlichen Schulen oder um verschiedene Bereiche der Anstaltsseelsorge (Spital, Gefängnis, Flüchtlings- und Asylwesen). Auch die öffentlich-rechtliche Anerkennung, die Mitgliedschaftsrechte von Mitgliedern von Kirchen, die Umnutzung von Kirchengebäuden und der Datenschutz gehörten zu den Weiterbildungsthemen der letzten Jahre.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsseminars «Konstruktiver Umgang mit religiöser Diversität», in Zusammenarbeit mit dem SZIG, Juni 2017.

Im Alltag von Kirchen und Religionsgemeinschaften braucht es bezüglich juristischer Belange gelegentlich akademische *Expertisen*, so dass das Institut auch beratend tätig ist. Institutsmitglieder können den Auftraggebern mit ihrem Fachwissen zur Seite stehen, indem sie in Fachkommissionen mitarbeiten oder Studien und Gutachten erstellen. Ein grosses, mehrjähriges Mandat war die Erarbeitung einer neuen Kirchenverfassung für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Luzern. Dieses wurde im Auftrag des Institutes von Christian Tappenbeck und Jakob Frey wahrgenommen.

Thema *Medienarbeit*. Bei ausgedünnten Redaktionen bringen Medienschaffende oft nicht viel Vorwissen zu Themen im Verhältnis von Staat

und Religion oder zu Organisation und Normen der Religionsgemeinschaften mit. Das Institut wird daher oft angefragt für die Vermittlung von Hintergrundwissen und für Einschätzungen zu aktuellen Ereignissen.

2.5 Online-Dokumentationen

Was in den Zeiten von Eugen Isele und Louis Carlen noch in Form von Karteikarten betrieben wurde, findet sich heute im Internet: die Institutsdokumentationen zum Thema Staat und Religion. Auf www.religionsrecht.ch finden die Nutzer die religionsrechtlichen Normen der Kantone und des Bundes sowie eine nach Themen aufgeteilte Sammlung der Rechtsprechung mit religionsrechtlichem Zusammenhang. Dort findet sich auch eine Dokumentation, welche Vorstösse, Gesetzgebungsprojekte und Berichte mit Bezug zum Staatskirchen- und zum Religionsrecht enthält. Die politischen Vorstösse auf kantonaler Ebene wurden 2019 in einer Studie ausgewertet.

2.6 Zusatz Religionsrecht

Zusammen mit den Lehrstühlen für Kirchenrecht an der Rechtsfakultät und an der Theologischen Fakultät ist das Institut auch ein universitätsinterner Dienstleister. Die Studierenden der Rechtsfakultät können als zusätzliche Auszeichnung durch den Besuch verschiedener Vorlesungen und Seminare den *Zusatz Religionsrecht* erwerben. Dies führt zu einer intensiven Nutzung der Institutsdokumentationen und ebenso der kirchen- und religionsrechtlichen Bibliothek. Mit dem Unterricht sollen interessierte Studierende an das Kirchen- und Religionsrecht als Thema wissenschaftlicher Betätigung herangeführt werden. Ziel ist aber auch die Nachwuchsförderung in Hinblick auf den Personalbedarf kirchlicher Institutionen. Kirchen und andere Religionsgemeinschaften sind zur Besetzung ihrer vielen (oft ehrenamtlich versehenen) Ämter und Funktionen auf entsprechend qualifizierte Mitglieder angewiesen.

Regelmässige Veranstaltungen im Rahmen des Zusatzes

- ▶ Einführung Religionsrecht (R. Pahud de Mortanges/Chr. Winzeler)
- ▶ Introduction au droit des religions (Y. Mausen)
- ▶ Vergleichendes Kirchenrecht (Chr. Winzeler)
- ▶ Droit canonique approfondi (Y. Mausen/A. Kaptijn)
- ▶ Islamisches und jüdisches Recht im schweizerischen Rechtsraum (R. Pahud de Mortanges/D. Bollag/R. Stegmann)
- ▶ Staat, Recht und Religion in Asien (R. Pahud de Mortanges)

3 Institutsstruktur

3.1 Die Institutsmitarbeitenden (seit 2004)

Statutarisch sind als Organe des Institutes die Direktion, die internen und externen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Institutsrat und das Sekretariat vorgesehen. Neben dem Institutsleiter und der Sekretariatsmitarbeiterin stellt namentlich die Diplomassistentin die tägliche Präsenz im Institut sicher. Diese Stelle ist gemäss Personalrecht der Universität jeweils auf fünf Jahre begrenzt. Für konkrete Projekte werden daneben, auch im Sinne der Nachwuchsförderung, fortgeschrittene Studierende als Unterassistenten engagiert. Das wird ermöglicht durch die Unterstützung, welche das Institut aufgrund einer Leistungsvereinbarung von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz erhält. Die externen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützen das Institut bei Forschungsprojekten und im Unterricht, aber zum Beispiel auch bei der Vermittlung von Praktika für Studierende im Rechtsdienst von Kirchen.



Organigramm des Instituts

Direktor

- ▶ Prof. René Pahud de Mortanges

Sekretariat

- ▶ Eveline Spicher (2001–2017)
- ▶ Andrea Rotzetter (ab 2017)

Diplomassistentin

- ▶ Prof. René Pahud de Mortanges
- ▶ Dr. Erwin Tanner (bis 2005)
- ▶ Lic.iur. Daniel Bucklar (2006–2007)
- ▶ Raimund Süess MLaw (2008–2014)
- ▶ Burim Ramaj MLaw (2014–heute)

Unterassistentin

- ▶ Sara Elmer cand. phil. I (2004–2005)
- ▶ Cornelia Rotzetter cand.iur. (2005–2007)
- ▶ Delia Sauer BLaw (2012–2013)
- ▶ Elena Rabner BLaw (2013–2014)
- ▶ Odile Schwarzen BLaw (2015–2016)
- ▶ Max Ammann BLaw (2017–2018)

Projektbezogene wissenschaftliche Mitarbeiter

- ▶ RA Dr. iur. utr. Christian Tappenbeck (2009–2012, in Teilzeit)
- ▶ Lic.iur. Jakob Frey (2012–2015, in Teilzeit)

Externe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ▶ Rabbiner Dr. David Bollag, Lehr- und Forschungsbeauftragter am Institut für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern
 - ▶ Prof. Dr. theol. Hans-Jürgen Guth, Dekanatsreferent, Katholisches Dekanat Balingen/D
 - ▶ RA Dr. iur. utr. Christian Tappenbeck, Kirchenschreiber der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
 - ▶ Dr. Kyriaki Topidi, Senior Research Associate, European Center for Minority Issues, Flensburg/D
-

3.2 Der Institutsrat

Zusammen mit der Institutsleitung bestimmt der Institutsrat Kurs und Aktivitäten des Institutes. Im Institutsrat sind u.a. die im Kirchen- und Religionsrecht arbeitenden Kollegen der Rechtsfakultät und der Theologischen Fakultät vertreten. Gemäss Statuten können weiter die Schweizer Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz je ein Mitglied in den Institutsrat delegieren, ebenso der Schweizerische Evangelische Kirchenbund. Manches Mitglied des Institutsrates hat als Referent an Institutstagungen oder als Autor an Institutspublikationen mitgewirkt oder die Institutsmitarbeiter bei anderen Gelegenheiten tatkräftig unterstützt.



Daniel Kosch; Claudius Luterbacher-Maineri – Tagung 2014 zum Thema «Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?»

2018 mussten wir von Dr. Philippe Gardaz (1947–2018) Abschied nehmen, der seit 1995 dem Institutsrat angehört hat und diesen seit 2005 präsidierte.

Institutsmitglieder (per 2019)

- ▶ Präsident, Dr. phil. et lic. iur. can. Claudius Luterbacher-Maineri
Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen.
(Mitglied seit 2011, Präsident seit 2018)
 - ▶ Vize-Präsident, Lic. iur. can. Urs Brosi
Generalsekretär der kath. Landeskirche Thurgau.
(Mitglied seit 2014, Vize-Präsident seit 2018)
 - ▶ Prof. Dr. iur. can. et lic. theol. Adrian Loretan
Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universitären Hochschule Luzern. (Mitglied seit 1995)
 - ▶ Prof. Dr. iur. Christoph Winzeler
LL.M., Advokat, Titularprofessor und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i.Ue. (Mitglied seit 2003)
 - ▶ Prof. Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol. Astrid Kaptijn
Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i.Ue.
(Mitglied seit 2009)
 - ▶ Prof. Dr. iur. Eva Maria Belser
Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i.Ue. (Mitglied seit 2015)
 - ▶ Prof. Dr. iur. Yves Mausen
Professor für Rechtsgeschichte und Religionsrecht an der Universität Freiburg i.Ue. (Mitglied seit 2015)
 - ▶ Christian Reber, MA Religionsstudien (Vertreter des Mittelbaus)
 - ▶ Coralie Dorthe (Vertreterin der Studierenden)
-

4 Meilensteine der Institutsgeschichte

2004 konnte das Institut für Religionsrecht, damals noch das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, sein 25-jähriges Bestehen feiern. In der Broschüre «25 Jahre Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht» wurden die Hintergründe seiner Errichtung und die Aktivitäten bis 2004 dargestellt.

Zeitliche Eckpunkte	
1956	errichtete Prof. Dr. Eugen Isele, damals Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, eine Dokumentationsstelle für Kirche und Staat, welche die wissenschaftliche Forschung unterstützen sollte.
1979	nahm das Institut unter Prof. Dr. Louis Carlen, Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, seine Tätigkeit auf.
1994	wurde nach seiner Emeritierung die Institutsleitung zunächst von den Rechtsprofessoren Nicolas Michel und René Pahud de Mortanges und von Pier V. Aimone, Kirchenrechtsprofessor an der Theologischen Fakultät, gemeinsam ausgeübt.
1998	übernahm René Pahud de Mortanges die Direktion des Institutes.
2004	wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens das «Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht» in «Institut für Religionsrecht» umbenannt. Wissenschaft und Praxis beschäftigten sich zunehmend nicht mehr ausschliesslich mit den staatlichen und internen Normen der einstigen christlichen Staatskirchen («Staatskirchenrecht»). Die Umbenennung sollte diese erweiterte Blickrichtung zum Ausdruck bringen.

5 Anhang

Die Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht	
Bd. 38 (2019)	Wetter Sebastian: Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen (im Druck)
Bd. 37 (2019)	Pahud de Mortanges René / Süess Raimund: Muslime und Schweizer Recht – Ein Ratgeber für Experten und Laien (im Druck)
Bd. 36 (2019)	Eglise et Etat en Suisse romande – Contributions des Philippe Gardaz. Edité par René Pahud de Mortanges
Bd. 35 (2018)	Pahud de Mortanges René / Schmid Hansjörg / Becci Irene: Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz
Bd. 34 (2016)	Famos Cla Reto / Pahud de Mortanges René / Ramaj Burim: Konfessionelle Grabfelder auf öffentlichen Friedhöfen
Bd. 33 (2016)	Bleisch Petra: Gelebte und erzählte Scharia in der Schweiz
Bd. 32 (2015)	Fink Urban / Bölle Alfred: Der Weihbischof im Bistum Basel – Die Diözesankonferenz des Bistums Basel
Bd. 31 (2015)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?
Bd. 30 (2013)	Kosch Daniel: Die öffentliche Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz
Bd. 29 (2013)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien in der katholischen Kirche
Bd. 28 (2013)	Süess Raimund / Tappenbeck Christian R. / Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Die Kirchensteuern juristischer Personen in der Schweiz – Eine Dokumentation
Bd. 27 (2012)	Winzeler Christoph: Religion im demokratischen Staat – Beiträge zum Religionsverfassungsrecht und zur Religionsfreiheit
Bd. 26 (2011)	Schmid-Tschirren Christina: Von der Säkularisation zur Separation – Der Umgang des Staates mit den Kirchengütern in den evangelisch-reformierten und paritätischen Kantonen der Schweiz im 19. Jahrhundert
Bd. 25 (2010)	Gerosa Libero / Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Eglise catholique et Etat en Suisse
Bd. 24 (2010)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Religion und Integration aus der Sicht des Rechts – Grundlagen-Problemfelder-Perspektiven
Bd. 23 (2010)	Pahud de Mortanges René / Bleisch Bouzar Petra / Bollag David / Tappenbeck Christian R.: Religionsrecht – Eine Einführung in das jüdische, christliche und islamische Recht. 2. Auflage (2018)
Bd. 22 (2008)	Streiff Stefan: Kirchenfinanzen in der pluralistischen Gesellschaft – Die Einnahmen reformierter Kirchen in der Schweiz aus theologischer Perspektive
Bd. 21 (2008)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Religiöse Neutralität – ein Rechtsprinzip in der multireligiösen Gesellschaft

Bd. 20 (2008)	Kissling Christian: Spitalseelsorge und Recht in der Schweiz – Eine Bestandesaufnahme angesichts der religiösen Pluralisierung
Bd. 19 (2007)	Kosch Daniel: Demokratisch – solidarisch – unternehmerisch – Organisation, Finanzierung und Management in der katholischen Kirche in der Schweiz
Bd. 18 (2007)	Pahud de Mortanges René / Zufferey Jean-Baptiste (Hrsg.): Bau und Umwandlung religiöser Gebäude
Bd. 17 (2007)	Casutt von Batemberg Friedrich: Der Rechtsstatus des Laien im katholischen Kirchenrecht
Bd. 16 (2009)	Winzeler Christoph: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz
Bd. 15 (2005)	Pahud de Mortanges René / Tanner Erwin (Hrsg.): Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht – Coopération entre Etat et communautés religieuses selon le droit suisse
Bd. 14 (2004)	Siffert Rino: Verlobung und Trauung – Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Eheschliessungsrechts
Bd. 13 (2002)	Pahud de Mortanges René / Tanner Erwin (Hrsg.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung
Bd. 12 (2002)	Rüegg Christoph: Die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in der Schweiz – Eine Bestandesaufnahme und juristische Analyse
Bd. 11 (2001)	Rutz Gregor A.: Zürcher Staatskirchenrecht im Lichte der Verfassungsreform
Bd. 10 (2000)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Das Religionsrecht der neuen Bundesverfassung
Bd. 9 (2000)	Gut Walter: Fragen zur Rechtskultur der katholischen Kirche
Bd. 8 (2000)	Pahud de Mortanges René / Rutz Gregor A. / Winzeler Christoph (Hrsg.): Die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Anerkennung
Bd. 7 (1999)	Cavelti Urs Josef: Kirchenrecht im demokratischen Umfeld – Ausgewählte Aufsätze
Bd. 6 (1999)	Famos Cla Reto: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften im Lichte des Rechtsgleichheitsprinzips
Bd. 5 (1999)	Pahud de Mortanges (Hrsg.): Staatliches Datenschutzrecht und Kirchen
Bd. 4 (1999)	Guth Hans-Jürgen: Ius Remonstrandi – Das Remonstrationsrecht des Diözesanbischofs im kanonischen Recht
Bd. 3 (1999)	Buser Denise / Loretan Adrian: Gleichstellung der Geschlechter und die Kirche – Ein Beitrag zur menschenrechtlichen und ökumenischen Diskussion
Bd. 2 (1998)	Winzeler Christoph: Strukturen von einer anderen Welt – Bistumsverhältnisse im schweizerischen Bundesstaat 1848-1998 – ihr historischer Wandel und ihre Inkulturation
Bd. 1 (1998)	Pahud de Mortanges René (Hrsg.): Religiöse Minderheiten und Recht / Minorités religieuses et droit

Impressum:

Institut für Religionsrecht

Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg

Tel. +41 26 300 80 70

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

www.unifr.ch/ius/religionsrecht

Auflage: 150 Exemplare

Redaktion: Institut für Religionsrecht

Fotos: Institut für Religionsrecht

Grafik: Unicom/Universität Freiburg

Druck: Uniprint/Universität Freiburg

